

Mehr Mitsprache für Bürgerinnen und Bürger

Rechte von Kreis- und Gemeinderäten ebenfalls gestärkt

Gestern hat der Landtag in Stuttgart, leider nur mit grün-roter Mehrheit, die Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Im Vordergrund steht das Thema Bürgerbeteiligung. Obwohl die Einigung zu Bürgerbeteiligung auf eine interfraktionelle Vereinbarung aus dem Jahr 2013 zurückgeht, gab es im Parlament keine Zustimmung der CDU.

„Damit setzen wir eines der zentralen Anliegen der grün-roten Landesregierung um: die Stärkung der direkten Demokratie und die gleichzeitige Stärkung der repräsentativen Demokratie,“ bekräftigt Margit Stumpp das Ziel der Reform. „Mit dem Gesetz erleichtern wir Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene und wir machen die Arbeit in den Gemeinderäten und Kreistagen für die Bürgerinnen und Bürger/Einwohner transparenter. Gleichzeitig werden die Mitwirkungsrechte der gewählten Rätinnen und Räte gestärkt.“

Mit der Novellierung der GemO und der LKrO gibt die Landesregierung den Kommunen ein Regelwerk für moderne Mitbestimmung an die Hand, mit dem die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen angemessen abgebildet wird. Die Stärkung der direkten Demokratie steht dabei nicht im Widerspruch zur repräsentativen Demokratie. Im Gegenteil: Die gewählten Gemeinderätinnen und -räte und Mitglieder des Kreistags erhalten durch die Novellierung des Gesetzes mehr Mitspracherechte.

„Dafür haben wir lange gestritten und viel Überzeugungsarbeit geleistet“, erklärt Stumpp. „Bürgerinnen und Bürger haben jetzt weit bessere Möglichkeiten, Entscheidungen herbeizuführen und die Entwicklung ihrer Stadt bzw. Gemeinde mitzubestimmen. Es lohnt sich wieder, sich zu interessieren und zu engagieren.“ Damit ist die Reform der Gemeindeordnung auch ein starkes Signal gegen Politikverdrossenheit. Die Ausrede „Wir können ja doch nichts ändern.“ hat auf kommunaler Ebene keine Gültigkeit mehr. Das war ein wesentliches Ziel der GAR.